

Aktuelle Informationen zu den Verpflegungsbeiträgen in den Kita's während des eingeschränkten Betriebs im Januar und Februar 21

Liebe Eltern,

nach aktuellem Stand wird der eingeschränkte Betrieb der Kitas voraussichtlich bis zum 14. Februar verlängert. Neben der Einschränkung der Betreuung ist damit auch der Verpflegungsbereich betroffen.



Da im eingeschränkten Betrieb nicht alle Kinder regelmäßig an den Mahlzeiten teilnehmen, werden wir für Januar und Februar die monatlichen Verpflegungsbeiträge nicht einziehen, sondern stattdessen individuelle Rechnungen für alle Familien erstellen.

Für die Abrechnung der Mahlzeiten im Januar und Februar 21 gelten aktuell folgende Sätze:

- Bis zu 3 Mahlzeiten in der Woche (12 Mahlzeiten im Monat) 39,00 €
- Mehr als 3 Mahlzeiten in der Woche (ab 13 Mahlzeiten im Monat) 59,00 €
- Sofern über die Einrichtungen ein Frühstück ausgegeben wurde, gelten die bekannten Regelungen (14,00 € nur Teilnahme am Frühstück / 69,00 € für Frühstück und Mittagessen)
- Familien, welche nur eine geringfügige Anzahl von Betreuungstagen nutzen, bieten wir darüber hinaus die Möglichkeit, dass Monate auch zusammengefasst werden können: z.B. 4 Essen im Januar, 4 Essen im Februar = 8 Essen insgesamt. Hierfür berechnen den Betrag für einen halben Monat in Höhe von 39 €.
- Bei geringfügiger Teilnahme an den Mahlzeiten (bis zu 5 Essen im Abrechnungszeitraum) berechnen wir je 3,50 € je Essen
- Die Rechnungen für den Zeitraum Januar / Februar 21 werden wir zusammen mit den noch nicht abgerechneten Beiträgen für August 2020 im Zeitraum März / April 21 versenden.

Sobald der Regelbetrieb wieder einsetzt werden wir den Verpflegungsbeitrag in der ursprünglichen Höhe wieder einziehen.

Familien, welche den Essensbeitrag als Dauerauftrag eingerichtet haben, erhalten die zuviel gezahlten Beträge von uns zurückerstattet. Die Rücküberweisungen werden wir voraussichtlich im April 21 vornehmen.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit in unseren Einrichtungen vor Ort und bitten Sie um Verständnis für die oben dargestellten Regelungen.

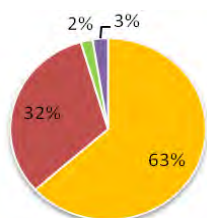
Mit freundlichem Gruß


Geschäftsführung Kindergartenwerk

Bitte beachten Sie, dass wir im kommenden Kindergartenjahr 2021/22 unsere Beiträge aus Gründen der Kostenanpassung anheben werden.

Folgende monatlichen Verpflegungssätze gelten ab dem 1.8.2021:

71,00 €	für Mittagessen und Frühstück	sofern das Frühstück vollständig über die Einrichtung organisiert wird
60,50 €	nur Mittagessen	sofern das Frühstück nicht vollständig über die Einrichtung bereitgestellt wird, sondern mitgebracht wird.
14,50 €	nur Teilnahme am Frühstück	sofern das Frühstück vollständig über die Einrichtung organisiert wird



Grundlage unserer Berechnung sind die Kosten, die im Lauf eines Jahres für den Einkauf der Lebensmittel sowie für die Küchenkräfte und das Abrechnungswesen anfallen. Aus diesen Gesamtkosten errechnet sich der Monatsbeitrag, indem die Summe durch 12 geteilt wird. In der Regel haben unsere Einrichtungen an 220 Tagen im Jahr geöffnet.

- Anlieferung Essen
- PK Hauswirtschaft
- Abschreibung Ausstattung
- PK Rechnungswesen

